

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2011 aufgrund der §§ 24, 25 und 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 14. Mai 1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Januar 2010, wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister